

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum:	Montag, 24. November 2025	GP	Oswald Ueli	anwesend
Beginn:	19.30 Uhr	GR	Burger Gerold	anwesend
Ende:	21.50 Uhr	GR	Sofia Bunkus	anwesend
Sitzungsort:	Unterseehalle Berlingen	GR	Rothenberger Christof	anwesend
		GR	Lenherr Jolanda	anwesend
		GR	Andreas Scherrer	anwesend
		GS	Lara Hirsiger	anwesend

Einladung

Ueli Oswald begrüsst die Anwesenden.

Für den Boten vom Untersee & Rhein ist Daniela Lüchinger und für die Thurgauer Zeitung ist Margrith Pfister-Kübler, anwesend. Von der Verwaltung sind, Lara Hirsiger, Gemeindeschreiberin und Christian Felgenhauer, Leiter Finanzverwaltung dabei. Susanne und Rainer Meisen, die beiden Kandidaten für die Einbürgerung, inkl. fünf Gäste anwesend. Diese Personen sind nicht stimmberechtigt.

Traktandenliste

Es werden keine Einwände gegen die Einladung zur Versammlung, zur Stimmberechtigung von Anwesenden sowie gegen die Traktandenliste geäussert. Die Versammlung wird wie vorgesehen abgehalten.

Stimmrecht

Stimmberechtigte:	567
Anwesende:	94
Beteiligung:	16.58%
Absolutes Mehr:	47

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
(Auflage auf der Gemeindekanzlei ab 10. November 2025)
3. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF350'000.00 für die letzte Etappe des zweiten Standbeins der Trinkwasserversorgung von Berlingen inkl. Anteil des Stufenpumpwerks
4. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 380'000.00 für die Sanierung des Erdreichs bei der Kugelfanganlage (300m Schiessstand)

5. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 125'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojektes "Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn"
6. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Zusatzkreditbegehren von CHF 150'000.00 für den Neubau Trafostation Jüch
7. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 200'000.00 für die Sanierung Bühne und Bühnentechnik UHB
8. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 90'000.00 für wasserbauliche Massnahmen am Wildbach im Bereich Lochmüli
9. Budget 2026 der Politischen Gemeinde inkl. Schule, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizitätsversorgung bei gleichbleibendem Steuerfuss von 105%
10. Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Anpassung des Feuerschutzreglement
11. Botschaft und Antrag des Gemeinderates zum Einbürgerungsgesuch von Susanne Meisen, geb. 25.04.1968, deutsche Staatsangehörige, Seestrasse 119, Berlingen
12. Botschaft und Antrag des Gemeinderates zum Einbürgerungsgesuch von Rainer Meisen, geb. 19.03.1966, deutscher Staatsangehöriger, Seestrasse 119, Berlingen
13. Mitteilungen Schule
14. Mitteilungen Politische Gemeinde
15. Allgemeine Umfrage

Traktandum 1

Wahl der Stimmzähler

1. Antrag

Es werden **Walter Kern** und **Urs Kasper** vorgeschlagen.

2. Beschluss

Es werden ohne Gegenstimme gewählt: **Walter Kern** und **Urs Kasper**.

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

1. Ausgangslage

Das Protokoll lag ab dem 11. November 2025 auf der Gemeindeganzlei auf. Es war auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Das Kurzprotokoll ist auf Seite 3 abgedruckt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wird einstimmig zugestimmt.
- Der Rechnung 2024 der Politischen Gemeinde Berlingen inkl. Schule und Spezialfinanzierung sowie der Investitionsrechnung, der Bilanz und des Rechnungsvorschlages von CHF 755'088 wird **einstimmig zugestimmt**.
- Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates zum Einbürgerungsgesuch von Christine Marta Dom, geb. 08.12.1968, deutsche Staatsangehörige, Ackerstrasse 16, Berlingen wird **mit 61 Ja, 16 Nein und 3 leeren Stimmen zugestimmt**.
- Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates zum Einbürgerungsgesuch von Sander Schiller, geb. 24.11.2007, deutscher Staatsangehöriger, Ackerstrasse 16, Berlingen wird **mit 60 Ja, 16 Nein und 4 leeren Stimmen zugestimmt**.

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 3

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffen Kreditbegehren von CHF 350'000.00 für die letzte Etappe des zweiten Standbeins der Trinkwasserversorgung von Berlingen inkl. Anteil des Stufenpumpwerks

1. Ausgangslage

Die Trinkwasserversorgung von Berlingen besteht zu 80% aus aufbereitetem Seewasser und zu 20% aus Quellwasser vom Burst. Bei einem Ausfall des Seewasserwerkes kann die Trinkwasserversorgung für Berlingen aktuell nicht sichergestellt werden. Die Realisierung eines zweiten Standbeins ist deshalb für die Gemeinde Berlingen zentral. Mit dem Anschluss an die Wasserversorgung von Salenstein in Mannenbach wird das zweite Standbein sichergestellt.

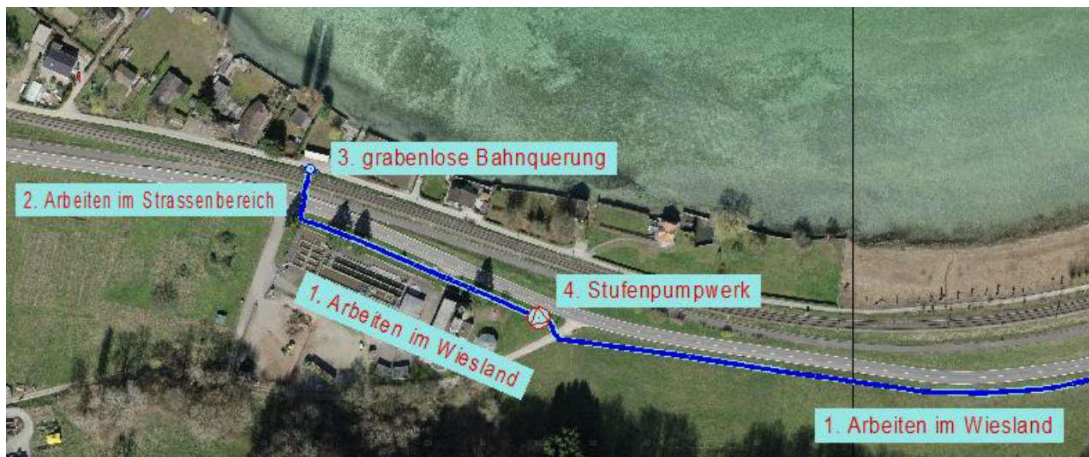
Während der letzten Jahre hat die Wasserversorgung Berlingen bereits drei Etappen des zweiten Standbeins realisiert. Im Jahr 2026 soll als letzte Etappe der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Salenstein inklusive dem erforderlichen Stufenpumpwerk gebaut werden. Die Wasserversorgung Berlingen finanziert die Leitung auf dem Gemeindegebiet von Berlingen sowie 50% des Stufenpumpwerks. Die Wasserversorgung Salenstein finanziert die Leitung auf dem Gemeindegebiet von Salenstein und 50% des Stufenpumpwerks.

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

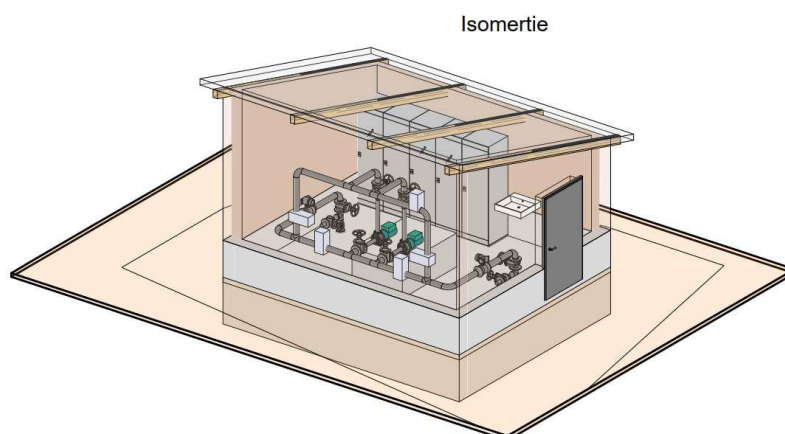
Leitungsbau	CHF	150'000.00
Anteil Stufenpumpwerk	CHF	<u>200'000.00</u>
Total Investitionskosten	CHF	<u>350'000.00</u>

Die Kosten von CHF 350'000.00 werden der Investitionsrechnung 2026 zugeschlagen.

Leitungsführung



Stufenpumpwerk



2. Erwägung / Diskussion

Wird nicht genutzt.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 350'000.00 für die letzte Etappe des zweiten Standbeins der Trinkwasserversorgung von Berlingen inklusive Anteil des Stufenpumpwerks zuzustimmen.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 350'000.00 für die letzte Etappe des zweiten Standbeins der Trinkwasserversorgung von Berlingen inklusive Anteil des Stufenpumpwerks wird **einstimmig zugestimmt**.

Traktandum 4

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 380'000.00 für die Sanierung des Erdreichs bei der Kugelfanganlage (300m Schiessanlage)

1. Ausgangslage

Der Standort Register-Nr. 4801 D 11 "Schiessanlage Berlingen, Zielhang 300m" ist rechtskräftig im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Thurgau eingetragen und gilt im KbS als belastet und Sanierungsbedürftig. Der Standort ist gemäss dem Schreiben des Amtes für Umwelt vom 22. August 2016 bis zum 31. Dezember 2025 durch die Politische Gemeinde Berlingen zu sanieren. Aufgrund der Verzögerungen bei der Inkraftsetzung der Änderung des Umweltschutzes gemäss der Motion Salzmann wurde die Frist zur Sanierung bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

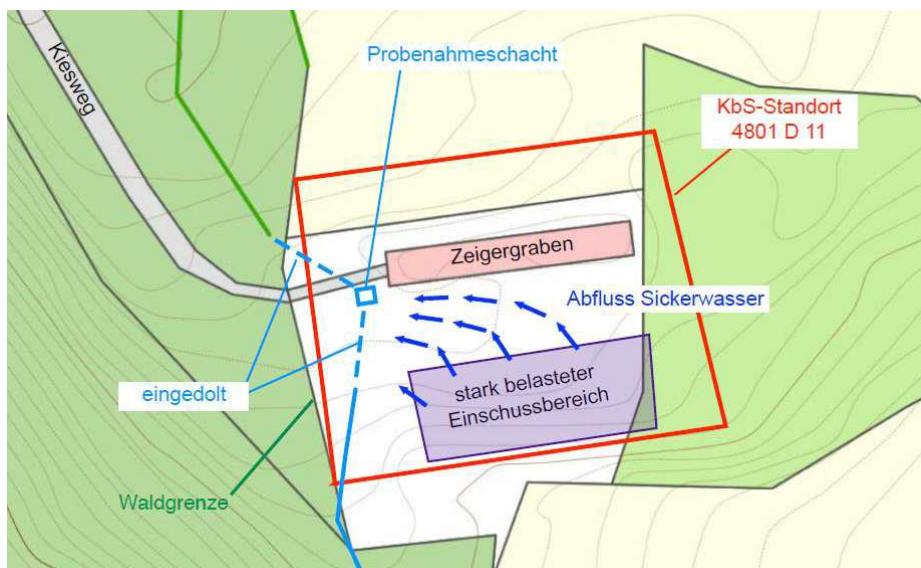
Der Gemeinderat hat für die Sanierung des Erdreichs bei der Kugelfanganlage ein Sanierungsprojekt inklusive Entsorgungskonzept ausarbeiten lassen, das vom Amt für Umwelt im September 2020 zur Ausführung genehmigt wurde.

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	20'000.00
Bauarbeiten	CHF	130'000.00
Entsorgungskosten	CHF	170'000.00
Baubegleitung, Analysen	CHF	<u>60'000.00</u>
Total Investitionskosten	CHF	<u>380'000.00</u>

An die notwendigen Kosten wird ein Beitrag von voraussichtlich 40% gewährt.

Die Kosten von CHF 380'000.00 werden der Investitionsrechnung 2026 zugeschlagen.



2. Erwägung/Diskussion

Wird nicht genutzt.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 380'000.00 für die Sanierung des Erdreichs bei der Kugelfanganlage (300m Schiessstand) zuzustimmen.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 380'000.00 für die Sanierung des Erdreichs bei der Kugelfanganlage (300m Schiessstand) wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Traktandum 5

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 125'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts "Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Berlingen und die Stadt Steckborn stellten am 4. September 2025 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung das Vorprojekt zur Aufwertung des Seeufers zwischen Berlingen und Steckborn vor. Es war bereits die dritte Veranstaltung nach der Präsentation der Machbarkeitsstudie im November 2023 und der Festlegung der Folgeprojekte im Oktober 2024. Mit dem Vorprojekt liegen konkrete Pläne vor. Geplant sind ökologische Aufwertungen durch Flachufer und neue Aufenthaltsbereiche für die Bevölkerung. Gleichzeitig soll die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr, verbessert werden. Im Vorprojekt werden die Investitionskosten auf 4.25 Mio. geschätzt. Entsprechend der Uferlänge liegt der Anteil von Berlingen bei 45.8%, respektive 1.95 Mio.

Bauprojekt

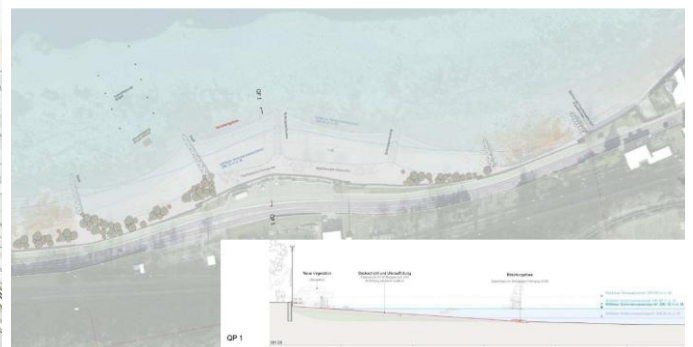
Nach der Prüfung des Vorprojekts durch Bund und Kanton soll im Jahr 2026 das Bauprojekt ausgearbeitet werden, so dass die Bevölkerung anschliessend über den definitiven Baukredit abstimmen kann. Das Projekt wird von Bund und Kanton mit 60 bis 80 Prozent der beitragsberechtigten Gesamtkosten mitfinanziert. Für den verbleibenden Anteil werden im Rahmen des Bauprojektes zusätzliche Fördertöpfe abgeklärt.

Das Bauprojekt soll wie die bisherigen Projektschritte gemeinsam mit der Stadt Steckborn erarbeitet werden.

Der Anteil für Berlingen an den Bauprojektkosten beläuft sich auf CHF 125'000.00.

Die Kosten von CHF 125'000.00 werden der Investitionsrechnung 2026 zugeschlagen.

Abschnitt Berlingen- Wis / 280 m



2. Erwägung / Diskussion

Josef Zeller gibt zu bedenken, dass bei einer solchen Investition im Vorfeld Klarheit darüber bestehen müsse, welchen Ertrag diese für die Gemeinde Berlingen generiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Projekt einen effektiven Mehrwert für die Gemeinde darstellt.

Ueli Oswald führt aus, dass es nicht möglich sei, den finanziellen Nutzen eines solchen Vorhabens konkret zu beziffern oder in Ertragszahlen abzubilden. Gegenstand des vorliegenden Antrags ist ausschliesslich die Ausarbeitung des Bauprojektes.

Ursula Pauciullo erkundigt sich nach den bislang für das Projekt gesprochenen Mitteln. Ueli Oswald entgegnet, dass ihm der genaue Betrag nicht bekannt sei, dieser jedoch in etwa der nun beantragten Summe entspricht.

Hannes Meier äussert Zweifel an der Bezeichnung „Idealzustand“ aus naturschutzfachlicher Sicht, da durch das Projekt wertvolle Flächen für Laichgebiete und Muschelvorkommen verloren gehen. Er fragt, ob ein Konzept zum Schutz der betroffenen Natur vorhanden ist. Ueli Oswald erläutert, dass das Projekt von sämtlichen kantonalen Fachstellen geprüft worden ist. Zwar ist mit der Aufschüttung ein gewisser Verlust verbunden, gleichzeitig wird die neu geschaffene Fläche jedoch dem Schutz der Tierwelt dienen.

Werner Lutz möchte wissen, ob im Zusammenhang mit diesem Projekt – ähnlich wie beim Bach – künftig wiederkehrende Kosten anfallen würden. Ueli Oswald erklärt, dass sich das Projekt „Idealzustand Seeufer“ nicht ausschliesslich auf den See beschränkt, sondern auch die Strassenführung betrifft. Vorgeesehen ist unter anderem eine neue Einfahrt ins Dorf, sowie eine durchgehende Trennung von Fuss- und Velofahrer auf der ganzen Strecke Berlingen-Steckborn.

Eduard Tönz hinterfragt den Begriff „Idealzustand“, da dieser aus seiner Sicht zu wenig konkret ist. Zudem bezweifelt er, dass die genannten Kosten der Realität entsprechen, zumal es andere Projekte mit dringenderem Finanzierungsbedarf gibt und bereits hohe Ausgaben für das Projekt gab. Eduard Tönz erkundigt sich, ob es über die Kosten eine Urnen-Abstimmung geben wird. Ueli Oswald stellt klar, dass nicht über eine Gesamtinvestition von CHF 4.25 Mio., sondern über einen Kredit in der Höhe von CHF 125'000.00 entschieden wird. Eine Urnenabstimmung über den Realisierungskredit ist nicht vorgesehen, da gemäss Gemeindeordnung der Entscheid an der Gemeindeversammlung gefällt wird.

Cyrrill Kasper weist darauf hin, dass für das Vorprojekt bereits ein Kredit gesprochen worden ist. Sollte der vorliegende Antrag abgelehnt werden, wäre das Projekt hinfällig. Der gegenwärtige Zustand entspricht nicht dem angestrebten Ideal, weshalb die Bezeichnung „Idealzustand“ gewählt worden ist. Cyrrill Kasper spricht sich dafür aus, den beantragten Kredit zu bewilligen.

Hanspeter Sonnberger bringt eine technische Frage ein und erkundigt sich, ob für die Umzonung Land von privaten Eigentümern benötigt wird. Ueli Oswald erläutert, dass es sich nicht um eine Baulandzone handelt und die bestehende Zonierung unverändert bleibt. Eine Wertsteigerung des Landes ist nicht vorgesehen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 125'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojektes "Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn" zuzustimmen.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 125'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojektes "Idealzustand Seeufer Berlingen-Steckborn" wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Traktandum 6

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Zusatzkreditbegehren von CHF 150'000.00 für den Neubau Trafostation Jüch

1. Ausgangslage

Aufgrund von geplanten Neubauten sowie Zubauten von Photovoltaikanlagen im Gebiet Jüch wird ein Netzausbau notwendig. Es ist geplant, in einer 1. Etappe eine neue Trafostation zu erstellen. Diese wird in die Mittelspannungsleitung TS Haldenstrasse – TS Herbig eingeschlaufft. Ab der neuen Trafostation Jüch werden in einem ersten Schritt das Gebiet Jüch West sowie die Überbauung Obermos versorgt. In einem zweiten Schritt soll auch das Gebiet Jüch Ost an diese Trafostation angeschlossen werden. Leider konnte im Bereich der Jüchstrasse im Westen kein Standort für die neue Trafostation vertraglich fixiert werden. Die neue Trafostation soll nun in die geplante Überbauung Obermos integriert werden. Die zusätzlichen Kosten zum bereits bewilligten Kredit aus dem Budget 2024 belaufen sich auf CHF 150'000.00.

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten	CHF	90'000.00
Kabelarbeiten	CHF	<u>60'000.00</u>
Total Investitionskosten	CHF	<u>150'000.00</u>

Die Kosten von CHF 150'000.00 werden der Investitionsrechnung 2026 zugeschlagen.

2. Erwägungen / Diskussion

Ferdi Kasper beantragt, dass das bestehenden Planungsverhältnis zur IBG zu beenden ist und ein neuer Planer evaluiert werden soll. Die Trafostation befindet sich seit rund einem halben Jahr auf dem Parkplatz beim Seestern. Ueli Oswald wird dieser Information entsprechend weiterleiten. Er merkt an, dass die Bestellung der Trafostation von der Gemeinde freigegeben wurde. Bedauerlicherweise liegt für die Installation keine schriftliche Zusage vor.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Zusatzkreditbegehren von CHF 150'000.00 für den Neubau der Trafostation Jüch zuzustimmen.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Zusatzkreditbegehren von CHF 150'000.00 für den Neubau der Trafostation Jüch wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Traktandum 7

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 200'000.00 für die Sanierung Bühne und Bühnentechnik UHB

1. Ausgangslage

Die UHB wurde 1988 als Mehrzweckhalle erbaut. Sie bewährt sich bestens und wird immer noch vielfältig und gerne genutzt.

Nach der langen Nutzungsdauer von über 35 Jahren hat eine Analyse der Bühnentechnik gezeigt, dass zur Gewährleistung der Nutzung und der Sicherheit Sanierungsmassnahmen zwingend nötig sind.

Zu erneuern sind insbesondere alle Vorhänge, die gesamte Beleuchtung, alle Hochzüge inklusive Motoren und technischen Installationen, der Schaltschrank, die Bedienstellen sowie das Schaltpult.

Des Weiteren sind ebenfalls aus Sicherheitsgründen die heute teilweise defekten Bühnenelemente zu ersetzen.

Die Gesamtinvestitionen für die Erneuerung der Bühne und Bühnentechnik beträgt CHF 200'000.00.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bühnentechnik	CHF	150'000.00
Bühnenelemente	CHF	40'000.00
Nebenarbeiten	CHF	<u>10'000.00</u>
Total Investitionskosten	CHF	<u>200'000.00</u>

Die Kosten von CHF 200'000.00 werden der Investitionsrechnung 2026 zugeschlagen.

2. Erwägungen / Diskussion

Heidi Strähl ist der Meinung, dass die Vorhänge nicht erneuert werden müssen, da diese noch in gutem Zustand sind. Gerold Burger erklärt, dass die jetzigen Vorhänge nicht den Brandschutzvorschriften entsprechen und deshalb auch ersetzt werden müssen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 200'000.00 für die Sanierung Bühne und Bühnentechnik UHB zuzustimmen.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 200'000.00 für die Sanierung Bühne und Bühnentechnik UHB wird **mit einer Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 8

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 90'000.00 für wasserbauliche Massnahmen am Wildbach im Bereich Lochmüli

1. Ausgangslage

Die Gemeinde verfügt seit 2009 über ein Bachunterhaltskonzept. Die Fliessgewässer werden jährlich begangen, kontrolliert und unterhalten. Durch die Kraft des Wassers kann es Veränderungen geben, welche im Sinne der Sicherheit erkannt, beobachtet und korrigiert werden müssen.

Im Bereich Lochmüli fliesst der Wildbach unter einer Brücke und durch eine Verbauung von ca. 30m Länge. Die Bachsohle hat sich mit den Jahren um 1m gesenkt und befindet sich teilweise unter dem Fundament der Stützmauer.

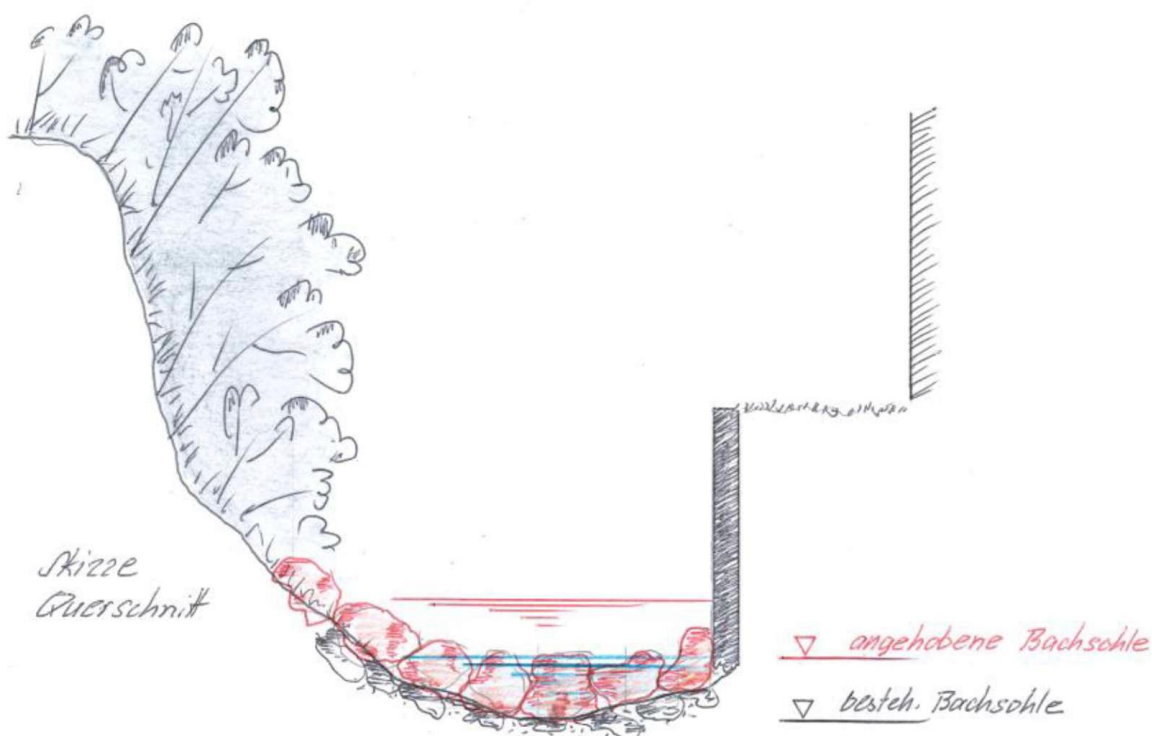
Mittels Schwellen aus massiven Naturbruchsteinen muss die Sohle wieder angehoben werden, um zu verhindern, dass die Stützmauer unterspült und beschädigt wird.

Oberhalb der Brücke muss ein Holzfang erstellt werden, um grobes Material, welches bei Starkregen vom Bach mitgeschwemmt wird, aufzufangen und somit eine mögliche Verkläuerung unter der Brücke vorzubeugen.

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erhöhung Bachsohle	CHF	56'000.00
Bau Holzfang	CHF	20'000.00
Planung und Bauleitung	CHF	14'000.00
Total Investitionskosten	CHF	90'000.00

Die Kosten von CHF 90.000.00 werden der Investitionsrechnung 2026 zugeschlagen.



2. Erwägungen / Diskussion

Wird nicht genutzt.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 90'000.00 für die wasserbaulichen Massnahmen am Wildbach im Bereich Lochmüli zuzustimmen.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 90'000.00 für die wasserbaulichen Massnahmen am Wildbach im Bereich Lochmüli wird **einstimmig zugestimmt**.

Traktandum 8

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von CHF 50'000.00 für den Bau einer Waschanlage und die Erstellung eines Vorprojekts zur Optimierung der Sammelstelle Fuchsloch

1. Ausgangslage

Im Jahr 2026 ist der Bau der Seewasser-Heizzentrale im östlichen Raum im Untergeschoss der Unterseehalle geplant. In diesem Raum befindet sich eine Waschanlage, wo die Mitarbeiter des Bauamtes ihre Maschinen und Geräte reinigen können. Eine solch besteht aus einem speziellen Schacht mit Ölabschneider, welcher verhindert, dass beim Waschen von Motorgeräten gelöstes Öl in die Kanalisation gelangt.

Da die Waschanlage mit dem Bau der Heizzentrale wegfällt, benötigt das Bauamt einen Ersatz. Dieser kann auf dem Areal der Sammelstelle Fuchsloch gebaut werden.

Weiter soll das Fuchsloch funktionell verbessert werden. Dazu soll ein Vorprojekt erstellt werden, um sinnvolle Umbauten, Anbauten oder Umfunktionierungen von Räumen zu evaluieren.

Für den Bau der Waschanlage mit Ölabschneider und Anschluss an die Kanalisation, sowie das Vorprojekt wird ein Kostendach von CHF 50'000.00 festgelegt.

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Die Kosten von CHF 50.000.00 werden der Investitionsrechnung 2026 zugeschlagen.

2. Erwägungen / Diskussion

Roger Mohler kann sich nicht vorstellen, wo der Waschplatz hinkommen soll. Ueli Oswald erläutert die vorgesehenen Überlegungen. Zudem weist Roger Mohler darauf hin, dass sich ein Container seit rund zwei Jahren am bestehenden Standort befindet. Diese Lösung wird zwar grundsätzlich als zweckmässig erachtet, erweist sich jedoch sowohl in optischer Hinsicht als auch aufgrund von Geruchsemissionen als wenig zufriedenstellend. Es wird die Frage gestellt, ob es sich dabei um eine definitive Lösung oder lediglich um ein Provisorium handelt. Ueli Oswald teilt mit, dass der aktuelle Standort als nicht optimal beurteilt wird und eine Verlegung als wünschenswert erachtet wird.

Jürg Zimmermann merkt an, dass das Entsorgungsangebot derzeit schon sehr beschränkt ist. Der Waschplatz könnte auch bei der UHB realisiert werden und müsste nicht zwingenderweise überdacht sein. Ueli Oswald hält fest, dass eine Überdachung erforderlich ist, der Vorschlag jedoch in die weiteren Abklärungen aufgenommen wird.

Werner Lutz spricht sich dafür aus, den Waschplatz bei der UHB zu erstellen, da dies aufgrund der dortigen Infrastruktur, insbesondere des Magazins, sinnvoll erscheint. Ueli Oswald bestätigt, dass diese Anregung entsprechend berücksichtigt wird.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 50'000.00 für den Bau einer Waschanlage und die Erstellung eines Vorprojekts zur Optimierung der Sammelstelle Fuchsloch.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kreditbegehren von 50'000.00 für den Bau einer Waschanlage und die Erstellung eines Vorprojekts zur Optimierung der Sammelstelle Fuchsloch wird **einstimmig zugestimmt**.

Traktandum 10

Budget 2026 der Politischen Gemeinde Berlingen inkl. Schule, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizitätsversorgung bei gleichbleibendem Steuerfuss von 105%

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 und den Finanzplan 2027 – 2030 der Politischen Gemeinde Berlingen inkl. den spezialfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben an der zweiten Lesung vom 22. September 2025 genehmigt und verabschiedet. Er legt das Budget nun der Gemeindeversammlung mit nachfolgenden Bemerkungen und Erläuterungen zur Genehmigung vor.

Investitionsplan 2027 bis 2031: Seite 64

- Basis für die Investitionsplanung bildet die Strategische Infrastrukturplanung
- Die Investitionen werden nach ihrer Finanzierung aufgeteilt: Investitionen mit Steuergeldern und Gebühren (Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom).
- In den nächsten Jahren wird mit Investitionen von CHF 1.2 bis 2.1 Mio. gerechnet.
- Die Investitionen mit Steuergeldern bewegen sich zwischen CHF 500'000.00 und CHF 1.5 Mio. pro Jahr. Der Bedarf an den Strassen ist ausgewiesen: mit der Seestrasse, dem Stediplatz und der Bergstrasse stehen grosse Projekte an, die von der Gemeinde mitfinanziert werden müssen.
- Die Investitionen mit den Gebühren bewegen sich zwischen CHF 300'000.00 und CHF 1.1 Mio. pro Jahr. Das zweite Standbein der Wasserversorgung, die Sanierung des Seewasserwerks und der Leitungsersatz in der Seestrasse und in der Bergstrasse schenken hier ein.
- Im Weiteren steht mittelfristig auch noch ein Ausbau der Kläranlage aus.
- Auch die Kosten für die Grüngutentsorgung werden ansteigen. Das Entsorgungsunternehmen in Tägerwilen hat eine relevante Preiserhöhung angekündigt. Der Abwasserverband steht in Verhandlungen mit der Unternehmung.
- Der Gemeinderat wird an einem Workshop im Jahr 2026 das Thema Gebühren vertiefen und für alle Werke einen Vorschlag ausarbeiten.

Finanzplan: Seite 65

- Der Finanzplan geht von einem Steuerfuss von 105% für 2026 und 2027 für die Politische Gemeinde und die Primarschule aus. Ab 2028 von 100%.
- Die Rechnung 2024 wies einen Gewinn von CHF 755'000.00 aus, wobei der grösste Teil auf die einmaligen Einnahmen aus Gewinnsteuern juristischer Personen zurückzuführen sind. Wir verzeichnen keinen starken Einbruch bei den Steuereingängen. Die Prognose für die Jahre im Finanzplan wurden angepasst.
- Der Gesamtsteuerfuss von 105% scheint im Anbetracht der grossen anstehenden Investitionen vernünftig.

Steuerentwicklung in der Gemeinde:

- Gemäss Abbildung der Kurve 2025 liegen wir im Oktober im Bereich des Jahres 2023.
- Die Werte des letzten Jahres können nicht erreicht werden.
- Dies hat jedoch mit den Zusatzeinnahmen der Steuern zu tun.

Vergleich Budget 2026 zu Budget 2025

Erfolgsrechnung: Seite 16 Zusammenzug Funktionale Gliederung

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 7'347'667.35 und einem Ertrag von CHF 7'148'787.17 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 198'880.18. Das Budget 2026 basiert auf Steuereinnahmen für das laufende Jahr von 105%.
0 Allgemeine Verwaltung: + CHF 48'000.00

- Erhöhter Informatikaufwand aufgrund der Umstellung auf Microsoft M365 sowie der Einführung von eBau und der elektronischen Rechnungsverwaltung.
- Schulhaus, alte Turnhalle: Fenster streichen, Bewegungsmelder Korridore.

1 Öffentliche Ordnung: + CHF 7'000.00

- Ausrüstung Feuerwehr: 50 neue Feuerwehrhelme.

2 Bildung: + 105'00.00

- Infolge gestiegener Schülerzahlen muss der Regelunterricht entsprechend angepasst werden.
- Besoldung integrative Sonderschulung (InS)
- Einführung Schulverwaltungssoftware
- Höhere Reisekosten für Schwimmunterricht, aufgrund höherer Schülerzahlen

3 Kultur, Sport und Freizeit: + CHF 19'000.00

- Gemeindebeitrag für die Renovation des Kirchturms über drei Jahre
- Neues Konto für Chilbi

4 Gesundheit: + CHF 87'00.00

- Mehraufwand Spitex

5 Soziale Sicherheit: - CHF 68'000.00

- Mietkosten Wohnung für die Unterbringung von Flüchtlingen.
- Erstattung Mietkosten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

6 Verkehr: + CHF 28'000.00

- Planmässige Abschreibung neues Gemeindefahrzeug.

7 Umweltschutz und Raumordnung: + CHF 11'000.00

- Anpassung Kosten für Unterhalt Reservoir, Pumpstationen.
- Gestiegener Beitrag an Gemeindezweckverbände.
- Erhöhte Aufwendungen infolge demografischer Lage.

8 Volkswirtschaft: - CHF 11'000.00

- Diverse Messkosten (Anschaffung Zähler, div. Messdienstleistungen)
- Unterhalt Spannungsnetz.
- Planmässige Abschreibung neue Verrechnungssoftware Werke.

9 Finanzen: - CHF 189'000.00

- Steuerertrag natürliche Personen aufgrund der Erträge 2024 und mit einem weiteren moderaten Zuwachs berechnet.
- „Beiträge Schule und Gemeinde an den Kanton“ wurden an Steuerkraft angepasst.

Detailerläuterungen: ab Seite 16

Seite 20

0223.3130.00: Umstellung auf M365 und Einführung eBau.

Seite 22

0296.3144.00: Fenster streichen, Bewegungsmelder Korridore.

Seite 23

1110.4240.03: keine Verrechnung der Parkplatzgebühren während der Sanierung Seestrasse.

Seite 24

1500.3112.00: Anschaffung 50 neuer Feuerwehrhelme.

Seite 26

2111.3020.37: Besoldung integrative Sonderschulung (InS), Ertragskonto 2120.4621.61.

Seite 27

2120.3020.10: Infolge höherer Schülerzahlen, Anpassung des Regelunterrichts
2120.3020.32: Infolge höherer Schülerzahlen, mehr Lektionen.
2120.3020.37: Besoldung integrative Sonderschulung (InS), Ertragskonto 2120.4621.61.

Seite 28

2120.3158.00: Einführung Schulverwaltungssoftware

Seite 32

3120.3636.00: Anteil Kirchturmsanierung
3290.3199.00: neues Konto für Chilbi

Seite 34

4210.3632.04: Mehraufwand Spitex

Seite 38

5720.3160.00: Mietkosten Wohnung für die Unterbringung von Flüchtlingen
5720.4260.02: Erstattung Mietkosten für die Unterbringung von Flüchtlingen

Seite 41

6150.3300.60: Planmässige Abschreibung Gemeindefahrzeug

Seite 45

7301.3612.00: Höhere Aufwendungen Kompostplatz ARA

Seite 50

8711.3111.03: Diverse Messkosten
8711.3130.08: Unterhalt Spannungsnetz
8711.3130.09: Diverse Messkosten

Seite 51

8711.4240.50: Ertrag für Messdienst wird mit der Stromrechnung verrechnet

Seite 52

9100.4000.00: moderater Anstieg der Steuereinnahmen

Seite 53

9300.3621.51: Anpassung der „Beiträge Schule und Gemeinde an den Kanton“ an Steuerkraft
9300.3622.70: Anpassung der „Beiträge Schule und Gemeinde an den Kanton“ an Steuerkraft

Investitionsrechnung: Seite 57 - 63

Das Budget der Investitionsrechnung 2025 geht von Nettoinvestitionen von CHF 1'785'000.00 aus.

2. Erwägungen / Diskussion

Wird nicht genutzt.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget 2026, der Erfolgsrechnung (mit diversen Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 198'880.18 bei einem Steuerfuss von 105% sowie der Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'785'000.00 zuzustimmen.

4. Beschluss

Dem Budget 2026, der Erfolgsrechnung (mit diversen Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 198'880 bei einem Steuerfuss von 105% sowie der Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'785'000.00 wird **einstimmig zugestimmt**.

Traktandum 10

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Anpassung Feuerschutzreglement

1. Ausgangslage

Gestützt auf das kantonale Feuerschutzreglement und das kommunale Feuerschutzreglement erhebt die Gemeinde von Personen, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, eine Feuerwehersatzabgabe. Die heutige Regelung sieht einen Beitragssatz von 18% und einen Maximalbetrag von CHF 500.00 vor. Diese Ansätze sind nicht mehr ausreichend, um die aktuellen finanziellen Anforderungen des Feuerwehrwesens zu decken.

Um die Finanzierung auf eine neue Grundlage zu stellen, soll der Beitragssatz der Feuerwehersatzabgabe von 18% auf 20% angepasst werden und der Maximalbetrag von CHF 500.00 auf CHF 1'000.00 erhöht werden.

2. Erwägungen / Diskussion

Cyrill Kasper weist darauf hin, dass gemäss §26 ein Unfall als Entschuldigungsgrund gilt. Ueli Oswald bestätigt, dass diese Ergänzung bei einer nächsten Überarbeitung entsprechend aufgenommen wird.

Jürg Zimmermann fragt, ob der Maximalbetrag gestrichen und stattdessen ausschliesslich ein Ansatz von 20% angewendet werden kann. Ueli Oswald verneint dies mit dem Hinweis, dass diese Regelung kantonal vorgegeben ist.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Anpassung des Beitragssatzes auf 20% und der Erhöhung des Maximalbetrages auf CHF 1'000.00 zuzustimmen.

4. Beschluss

Der Botschaft und dem Antrag des Gemeinderates betreffend Anpassung des Beitragssatzes auf 20% und der Erhöhung des Maximalbetrages auf CHF 1'000.00 wird mit **einer Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 11

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerungsgesuch von Susanne Meisen, geb, 25.04.1968, deutsche Staatsangehörige, Seestrasse 119, Berlingen

1. Ausgangslage

Das Einbürgerungsgesuch ist beim kantonalen Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen eingereicht worden. Diese hat die formellen Voraussetzungen überprüft und das Gesuch anschliessend der Gemeinde zur weiteren Behandlung zugestellt.

Frau Meisen ist deutsche Staatsangehörige und wurde am 25. April 1968 in Köln / Deutschland geboren. Sie ist seit 2019 in Berlingen wohnhaft und arbeitet als Head of Underwriting Trade Credit.

Anlässlich eines Gesprächs hat sich die Gesuchstellerin persönlich vorgestellt und umfassende Auskunft zu Ihrer Person, ihren Kenntnissen der Lebensverhältnisse in der Schweiz und ihrer persönlichen und beruflichen Integration sowie zu ihren Beweggründen für das Einbürgerungsgesuch gegeben.

Die Bewerberin wünscht sich eine Einbürgerung, weil sie Berlingen als ihre Heimat sieht und sie sich in Berlingen wohl fühlt. Frau Meisen möchte nun auch aktiv an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden geprüft und sind für den Gemeinderat erfüllt, so dass das Gesuch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden kann.

1. Erwägungen / Diskussion

Heidi Strähl teilt mit, dass sie Nachbarn sind und Frau und Herr Meisen sehr freundliche und hilfsbereite Leute sind.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Susanne Meisen in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufzunehmen.

Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde Berlingen beträgt CHF 1'800.00.

3. Beschluss

Susanne Meisen wird mit 83 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 leeren Stimmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufgenommen.

Traktandum 12

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerungsgesuch von Rainer Meisen, geb, 19.03.1966, deutscher Staatsangehöriger, Seestrasse 119, Berlingen

1. Ausgangslage

Das Einbürgerungsgesuch ist beim kantonalen Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen eingereicht worden. Diese hat die formellen Voraussetzungen überprüft und das Gesuch anschliessend der Gemeinde zur weiteren Behandlung zugestellt.

Herr Meisen ist deutscher Staatsangehöriger und wurde am 19. März 1966 in Köln / Deutschland geboren. Er ist seit 2011 in Berlingen wohnhaft und ist selbständiger IT-Consultant und Web Engineer.

Anlässlich eines Gesprächs hat sich der Gesuchsteller persönlich vorgestellt und umfassende Auskunft zu seiner Person, seinen Kenntnissen der Lebensverhältnisse in der Schweiz und seiner persönlichen und beruflichen Integration sowie zu seinen Beweggründen für das Einbürgerungsgesuch gegeben.

Der Bewerber wünscht sich eine Einbürgerung, weil er Berlingen als seine Heimat sieht und er sich in Berlingen wohl fühlt. Herr Meisen möchte nun auch aktiv an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden geprüft und sind für den Gemeinderat erfüllt, so dass das Gesuch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden kann.

2. Erwägungen / Diskussion

Wird nicht genutzt.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Rainer Meisen in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufzunehmen.

Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde Berlingen beträgt CHF 1'800.00.

4. Beschluss

Rainer Meisen wird mit 83 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 leeren Stimmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufgenommen.

Traktandum 13

Mitteilungen Schule und Politische Gemeinde

Mitteilungen Schule

Gemeinderätin und Schulpräsidentin Jolanda Lenherr informiert zu folgenden Themen:

Infos zu Projekten

Das Projekt „avanti!“ wurde dieses Jahr abgeschlossen.

Das neue Projekt mit dem Titel "Generationenwerkstatt" wurde beim Kanton eingereicht, und die Schule hofft auf eine positive Rückmeldung sowie auf finanzielle Unterstützung.

Personelles

Das Lehrerteam ist gut aufgestellt und besteht aus langjährigen Mitarbeiterinnen. Aktuell sind 17 Personen in der Schule Berlingen angestellt. In diesem Sommer haben 3 neue Lehrpersonen angefangen.

Maria Esther Oswald wird per 31. Dezember 2025 aus beruflichen Gründen aus der Schulkommission zurücktreten. Erfreulicherweise konnte Noémie Burger als neues Mitglied per 01. Januar 2026 gefunden werden.

Fotos aus dem Schulalltag und von Schulanlässen

Anschliessend zeigt die Schulpräsidentin wie gewohnt einige Fotos aus dem Schulalltag und von Schulanlässen, wie z.B. dem Besuch der BewohnerInnen vom Tertianum, dem Schulstart, der Schulreise und dem Herbstcafé.

Termine

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| - Adventsbasar | 29. November 2025 |
| - Weihnachtsferien | 20. Dez. 2025 bis 04. Jan. 2026 |
| - Sportferien | 21. Jan. bis 01. Feb. 2026 |
| - Schneesportlager Unterwasser | 16. Feb. bis 20. Feb. 2026 |
| - Altpapiersammlung | 24. April 2026 |

Schlusswort / Danksagung

Der Dank der Schulpräsidentin gilt dem gesamten Team der Dorfschule, den Eltern, Ihnen geschätzte Berlingerinnen und Berlinger, aber auch ihren Kolleginnen und Kollegen in der Schulkommission und im Gemeinderat: für das allseitige Wohlwollen und die Unterstützung der Schule und die gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Mitteilungen Gemeinde

Informationen durch Gemeindepräsident Ueli Oswald:

Solargemeinschaft UHB

Vor vier Jahren startete die Gemeinde Berlingen das Gemeinschaftsprojekt. Die Anteile konnten alle verkauft werden. Die Anlage liefert Strom. Die damals geschätzte Produktion wird übertroffen.

Die Anlage liefert 3% des Jahresverbrauchs von Berlingen. Der so produzierte Strom reicht für ca. 28 Haushalte.

Hochwasserereignis vom 21. August 2025

Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit gab es ein Hochwasserereignis am Wildbach. Die Kapazität des Bachquerschnittes war knapp nicht ausreichend. Deshalb ging der Bach örtlich über die Ufer.

Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem AfU und der Fischerei entschieden, die Natursteine im Profil zu entfernen. Der Abflussquerschnitt konnte somit etwas verbessert werden.

Ueli Oswald dank der Feuerwehr und den spontan eingesprungenen Helfern.

Etwas ernüchternd waren die zum Teil unwirschen Reaktionen gegenüber den Behörden. Das Niederschlagsereignis konnte nicht vorhergesehen werden. Die Behörden setzen sich für ein Miteinander ein, deshalb helfen aggressive und persönliche Angriffe niemandem etwas.

Auch der Eschlibach ging an einigen Stellen über das Ufer. Der Gemeinderat hat einen Auftrag erteilt, um die Schwachstelle beim Eschlibach in naher Zukunft beheben zu können. Es wurde bereits festgestellt, dass der Querschnitt unter der bestehenden Brücke bei der Herbigstrasse zu klein ist.

Im Weiteren sind am 21. August an verschiedenen Orten im Dorf unkontrollierte Oberflächenabflüsse über die Wiese erfolgt. Es hat grosse Schäden gegeben, die noch nicht alle behoben werden konnten. Die Sanierungsarbeiten werden sich in der Rechnung 2025 bemerkbar machen.

Der Gemeinderat hofft auf Verständnis, wenn bei solchen Ereignissen nicht überall sofort Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann. Leider muss auch in Zukunft vermehrt mit solchen Ereignissen gerechnet werden. Die Starkniederschläge in unserem steilen Gelände sind nicht einfach zu beherrschen.

Sanierung Seestrasse

Leider kann aktuell nicht mit der Sanierung der Seestrasse begonnen werden. Die 29 eingegangenen Einsprachen sind noch nicht abschliessend bereinigt. Der Rechtsdienst des DBU hat mitgeteilt, dass die schriftlichen Entscheide in den nächsten Wochen an die Einsprecher verschickt werden.

Die Einsprecher haben dann die Möglichkeit den Entscheid anzuerkennen oder den Entscheid an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen.

Der PL vom TBA geht davon aus, dass der Baubeginn nach den Sommerferien 2026 stattfinden wird, sofern keine zusätzlichen Verzögerungen durch Einsprachen erfolgen.

Das Gesamt-Projekt inkl. der Werkleitungen steht.

Die Trinkwasserleitungen müssen dringend erneuert werden. In der Zwischenzeit gab es bereits wieder verschiedene grössere Wasserleitungsbrüche in der Seestrasse. Dies kostet leider viel Geld, das unnütz ausgegeben werden muss.

Der Gemeinderat hat sämtliche Abwasser-Hausanschlussleitungen mit dem Kanal-TV untersuchen lassen. Im Bereich der Seestrasse gibt es nur vereinzelte Schadstellen, die im Zusammenhang mit der Seestrasse saniert werden.

Fernwärmeanschluss im Bereich der Seestrasse

Die Firma EKZ hat während des letzten Jahres das Fernwärmeprojekt konkretisiert. Aus Sicht der EKZ kann sofort mit den Bauarbeiten gestartet werden. Das Interesse an einem Fernwärmeanschluss im Einzugsgebiet ist gross.

Die Anschlussleitung in die Liegenschaften können zu einem günstigen Preis erfolgen.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Anschluss an die Fernwärme kaum mehr möglich.

Die Seestrasse kann nach der Fertigstellung nicht mehr aufgebrochen werden. Aus Sicht des Projektes wäre es wünschenswert, wenn möglichst alle Liegenschaften an der Seestrasse im Bereich der Baustelle den Hausanschluss Fernwärme ins Gebäude ziehen, auch wenn für die nächsten Jahre kein Wärmebezug von Fernwärme geplant ist.

Zwischenstand Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission befassen sich seit Sommer 2019 mit der Ortsplanungsrevision.

Das Amt für Raumentwicklung hat mit den Entscheiden bei anderen Gemeinden klar gemacht, dass die ISOS-Gebiete in den Gemeinden (national geschützte Ortsbilder) im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausreichend behandelt werden müssen.

Leider ist nicht klar, was, wie konkret gemacht werden muss.

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Ortsplanungskommission deshalb entschieden für das ganze ISOS-Gebiet von Berlingen einen Ortsbaulichen Entwurf ausarbeiten zu lassen.

Vorgaben und Ziel des Gemeinderates:

- Rechtssicherheit im gesamten ISOS-Gebiet
- Die Rechtsgenügeliche Auseinandersetzung mit ISOS ist erfolgt
- Baugesuche in diesem Gebiet müssen ISOS nicht mehr behandeln

Der Ortsbauliche Entwurf wurde Ende Mai 2024 zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Die Rückmeldung von den Kantonalen Stellen ist Ende Mai 2025, ein Jahr später eingetroffen.

Es gab eine Besprechung zu den Rückmeldungen mit dem ARE, der Denkmalpflege und dem Rechtsdienst des DBU.

Der Ortsbauliche Entwurf ist im Grundsatz, so wie er aufgebaut ist, bewilligungsfähig. Es braucht aber eine Überarbeitung der Planungsinstrumente.

Die Amtsjuristen haben angeboten Fragen im weiteren Verlauf direkt zu beantworten.

Wo stehen wir bezüglich Kommunikation:

- An den Gemeindeversammlungen wurde regelmässig über die Entwicklung des Ortsbaulichen Entwurfs von Berlingen informiert.
- Konkret konnte aber nicht darauf eingetreten werden, weil die Rückmeldung vom Kanton fehlte.
- Nachdem die Rückmeldung vom Kanton nun vorliegt, kann auch die Bevölkerung von Berlingen ausführlich über den Stand des Ortsbaulichen Entwurfs informiert werden.
- Am Mittwoch, 11. Februar 2026, 18.30 Uhr findet eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Ortsbaulichen Entwurf in der UHB statt.
- Die betroffenen Grundbesitzer im ISOS-Gebiet werden schriftlich zu der Veranstaltung eingeladen.
- Der Ortsbauliche Entwurf, respektive die neue Herangehensweise mit der rechtsgenügenden Auseinandersetzung mit dem ISOS wurde in ausgewählten Fachzeitschriften publiziert.
- Es haben Veranstaltungen mit dem Heimatschutz und dem SIA TG zum Thema in Berlingen stattgefunden.

Verabschiedung

Christof Rothenberger verabschiedet den langjährigen Werkhofmitarbeiter Hanspeter Sonnberger. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Hanspeter Sonnberger wird ein Präsent überreicht.

Begrüssung

Der Gemeinderat heisst unseren neuen Mitarbeiter im Werkhof Artur Montinho Martins herzlich willkommen. Wir wünschen Artur Montinho Martins viel Erfolg und Befriedigung mit den neuen Aufgaben für eine nachhaltig schön und gepflegte Gemeinde.

Traktandum 14

Allgemeine Umfrage

Heinz Kasper führt aus, dass vor rund zwei Wochen Arbeiten um das Gemeindehaus ausgeführt wurden. Er gibt zu bedenken, dass Aufträge nicht an Firmen aus dem Hinterthurgau vergeben werden sollten, sondern vorzugsweise an Unternehmen aus der näheren Umgebung. Ueli Oswald nimmt dies entgegen.

Heidi Sträh regt an, die Informationstafeln beim Bahnhof sowie der Stedi zu aktualisieren.

Werner Lutz weist darauf hin, dass auf dem Stedi-Parkplatz överschmutztes Wasser in den See laufen könnte. Während andernorts Ölabschneider vorhanden sind, fehlt diese Einrichtung auf dem Stediplatz. Ueli Oswald hält fest, dass dieser Aspekt im Rahmen der geplanten Sanierung der Stedi ebenfalls berücksichtigt wird.

Kim Lenherr spricht im Namen aller Turnerinnen und Turnen einen herzlichen Dank für die Unterstützung durch die Bevölkerung sowie den Gemeinderat aus.

Der Gemeinderat wünscht den Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um **21.50 Uhr** und lädt zu einem Apéro im Foyer ein.

Der Gemeindepräsident:

Ueli Oswald

Die Gemeindeschreiberin:

Lara Hirsiger